

- h) auf Anforderung dem untersuchungsführenden Organ mündlich Auskunft über den Stand der Untersuchung zu erteilen."⁷

Die Angehörigen der Untersuchungskommission werden im Rahmen dienstlicher und disziplinarischer Kompetenzen tätig. Gemäß Melde- und Untersuchungsordnung haben sie, wenn das Untersuchungsorgan die Ermittlungen führt, ihre Handlungen mit denen der Untersuchungsgruppe des MfS abzustimmen und zu koordinieren.⁸ Die Untersuchungskommission führt ihre Tätigkeit bis zum inhaltlichen Abschluß fort. Durch gegenseitigen Austausch der erarbeiteten Informationen unterstützen sich beide Partner bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

4. Anforderungen und Aufgaben an den Leiter und die Untersuchungsführer der zur Aufklärung des Vorkommnisses eingesetzten Untersuchungsgruppe

Vorkommnisuntersuchungen von Fahnenfluchten in das Operationsgebiet erfolgen sowohl im Truppenteil des Täters, im Abschnitt des Grenzdurchbruches sowie am Heimatort des Fahnenflüchtigen. Unter Wahrung der Grundsätze der Untersuchungsarbeit,

Parteilichkeit
Objektivität
Wissenschaftlichkeit
Gesetzlichkeit

ermittelt die Untersuchungsgruppe alle Zusammenhänge der Straftat. Die Reihenfolge der einzelnen Aktivitäten dazu wird durch

⁷ Ordnung des Ministers für Nationale Verteidigung über die Meldung, Untersuchung und Bearbeitung von Straftaten und besonderen Vorkommnissen sowie über die Aufgaben bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts, Melde- und Untersuchungsordnung, Ordnung Nr. 036/9/008 vom 25. 3. 1983, Abschnitt III, Punkt 37

⁸ Ebenda, Abschnitt III, Punkt 38